

858 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (832 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenschrift 1955 geändert wird

Durch die vorliegende Regierungsvorlage wird die Höhe des „Amtlichen Kilomergeldes“ vereinbarungsgemäß valorisiert, da mit dem Überschreiten des Indexstandes von 134,606 der Schwellenwert neuerlich überschritten wurde.

Außerdem werden die Kilomergeldsätze für Motorfahräder und Motorräder mit einem Hubraum bis 250 cm³, für Motorräder mit einem Hubraum über 250 cm³ und für Personen- und Kombinationskraftwagen neu bemessen. Gleichermaßen wird der Zuschlag neu festgesetzt, der für die dienstlich notwendige Mitbeförderung einer Person gebührt. Weiters sind Änderungen beim Kostenersatz für die Einlagerung und den Transport von Übersiedlungsgut vorgesehen.

Die Änderung der Höhe des „Amtlichen Kilomergeldes“ ist mit voraussichtlichen Mehrkosten von

19 Mio. S verbunden. Von den beiden weiteren Änderungen der Reisegebührenschrift 1955 sind keine nennenswerten Mehrkosten zu erwarten. Sie bewirken eine Verwaltungsvereinfachung, da sie zu einer flexibleren Handhabung des Reisegebührenrechtes führen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (832 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 10 09

Braun
Berichtersteller

Mühlbacher
Obmann